

## Neuigkeiten 2021



Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über wichtige Neuerungen und Anpassungen in verschiedenen Bereichen für das Jahr 2021.

### Sozialversicherungen: Beiträge und Leistungen 2021

Nachstehend finden Sie Beiträge und Leistungen von Sozialversicherungen für das Jahr 2021:

<b>AHV/IV/EO – Beiträge</b>	Die Beitragspflicht beginnt ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres (ab Jahrgang 2003).
	AHV: 8.70 %
	IV: 1.40 %
	EO: 0.50 %
	Total vom AHV-Bruttolohn (ohne Familienzulagen) 10.60 %

Je ½ der Beiträge gehen zu Lasten Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer.

<b>Nicht Erwerbstätige und Personen ohne Er-satzeinkommen</b>	Die Beitragspflicht beginnt ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres.
	Mindestbeitrag pro Jahr: CHF 500
	Maximalbeitrag pro Jahr: CHF 25'150

<b>Beitragsfreies Einkommen</b>	Für AHV-Rentner pro Jahr: CHF 16'800
	Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen sind geringfügige Entgelte bis zu CHF 2'300 pro Jahr und Arbeitgeber. Davon ausgenommen sind Kunstschaffende und Personen, die in Privathaushalten arbeiten wie Reinigungs- und Bügelpersonal.

<b>Arbeitslosenversicherung</b>	Beitragspflichtig sind alle bei der AHV versicherten Arbeitnehmer bis zu einer Lohnsumme von: CHF 148'200 pro Jahr
	ALV-Beitrag: 2.20 %

Solidaritätsbeitrag bei einer Lohnsumme ab CHF 148'200 (nach oben unbegrenzt): 1.00 %  
Je ½ der Beiträge gehen zu Lasten Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer.



- Die Unternehmen der ITERA Holding AG in Aarau, Zug, Zürich:
- ITERA AG, Mitglied TREUHAND | SUISSE
  - ITERA Corporate Finance AG
  - ITERA Wirtschaftsprüfung AG, Mitglied EXPERTsuisse

<b>AHV-Altersrenten</b>	Minimalrente pro Monat: CHF 1'195 Maximalrente pro Monat: CHF 2'390 Maximale Ehepaarrente pro Monat: CHF 3'585 Die Rente kann maximal zwei Jahre vorbezogen und höchstens fünf Jahre aufgeschoben werden.
<b>Berufliche Vorsorge</b>	Die Beitragspflicht beginnt ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität. Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres beginnt zusätzlich auch die Pflicht für das Alterssparen. Eintrittslohn pro Jahr: CHF 21'510 Minimal versicherter Lohn pro Jahr: CHF 3'585 Oberer Grenzbetrag pro Jahr: CHF 86'040 Koordinationsabzug pro Jahr: CHF 25'095 Maximal versicherter Lohn pro Jahr: CHF 60'945 Gesetzlicher Mindestzinssatz: 1.00 %
<b>3. Säule</b>	Erwerbstätige mit 2. Säule CHF 6'883 Erwerbstätige ohne 2. Säule können maximal 20 % vom Erwerbseinkommen einzahlen, höchstens jedoch CHF 34'416
<b>Unfallversicherung</b>	Die Beitragspflicht für Berufsunfälle besteht für alle Arbeitnehmer (inkl. Praktikanten, Lehrlinge, etc.). Die Beitragspflicht für Nichtberufsunfälle besteht für alle Arbeitnehmer mit mehr als 8 Arbeitsstunden pro Woche. Maximal versicherter Lohn pro Jahr: CHF 148'200

### Fremdwährungen per 31. Dezember 2020

<b>Wichtige Währungen</b>	Es gelten folgende Devisen-Jahresendkurse: 1 EUR: 1.081550 CHF 1 USD: 0.883944 CHF
---------------------------	--

Die ausführliche Tabelle mit allen Fremdwährungskursen finden Sie auf:  
<https://www.ictax.admin.ch/extern/de.html#/ratelist/2020>

Tageskurse und monatliche Durchschnittskurse für ausländische Währungen finden Sie unter:  
<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer/dienstleistungen/fremdwahrungskurse.html>

Die Bewertung von Bilanzpositionen in Fremdwährungen bei der Abschlusserstellung ist nicht einheitlich nach dem gleichen Umrechnungskurs vorzunehmen, sondern richtet sich nach den entsprechenden Bewertungsgrundsätzen von Art. 960 ff. OR.

## Zinssätze 2020 für Beteiligte

### Für Vorschüsse an Beteiligte

- aus Eigenkapital finanziert und wenn kein Fremdkapital verzinst werden muss
- aus Fremdkapital finanziert:  
Selbstkosten plus  
mindestens
- \* bis und mit CHF 10 Mio. 0.50 %  
über CHF 10 Mio. 0.25 %

### mindestens

0.25 %

0.25–0.50 % \*

0.25 %

### Für Vorschüsse von Beteiligten

#### Liegenschaftskredite:

- bis zu einem Kredit in der Höhe der ersten Hypothek, d.h. 2/3 des Verkehrswertes
- Rest

### höchstens Wohnbau und Landwirtschaft

1.00 %

1.75 %

### höchstens Industrie und Gewerbe

1.50 %

2.25 %

#### Betriebskredite bis CHF 1 Mio.:

- bei Handels- und Fabrikationsunternehmen
- bei Holding- und Vermögensverwaltungsgesellschaften

3.00 %

2.50 %

#### Betriebskredite ab CHF 1 Mio.:

- bei Handels- und Fabrikationsunternehmen
- bei Holding- und Vermögensverwaltungsgesellschaften

1.00 %

0.75%

<https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/verrechnungssteuer/zinssaetze/2020.pdf.download.pdf/2-178-DV-2020-d.pdf>

## Neue Bundeserlasse mit Inkrafttreten im 2021

Im Januar 2021 und auch in den darauffolgenden Monaten tritt eine Fülle von neuen Bundeserlassen in Kraft. Sie finden die neuen Bundeserlasse mit Inkrafttreten ab Januar 2021 unter folgendem Link:

<https://www.admin.ch/opc/de/stats/in-force/2021/index.html>

## Aus- und Weiterbildung unter steuerlichen Aspekten

Ab 1. Januar 2016 können die Kosten für Aus- und Weiterbildung steuerlich erleichtert zum Abzug gebracht werden. S. dazu Art. 33 Abs. 1 Bst. j DBG und die analogen kantonalen Bestimmungen, wonach

von den Einkünften die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung abgezogen werden, einschliesslich der Umschulungskosten, bis zum Gesamtbetrag von Fr. 12'000, sofern ein erster Abschluss auf der Sekundarstufe II vorliegt, oder das 20. Lebensjahr vollendet ist und es sich nicht um die Ausbildungskosten bis zum ersten Abschluss auf der Sekundarstufe II handelt.

### **Berufsauslagen unter steuerlichen Aspekten**

Ab 1. Januar 2016 sind die Berufsauslagen für den Arbeitsweg begrenzt. S. dazu Art. 26 Abs. 1 DBG, wonach als Berufskosten die notwendigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 3'000 für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte abgezogen werden können. Darüberhinausgehende Kosten können steuerlich nicht mehr geltend gemacht werden. S. auch die analogen kantonalen Bestimmungen, welche teilweise andere Beträge zeigen.

### **Unsere Kontaktinformationen**

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung. Bitte konsultieren Sie Ihre/n Mandatsleiter/in. Die entsprechende Emailadresse oder Mobilenummer finden Sie auf unserer Webseite unter

<http://www.itera.ch/team/teammitglieder>

Nachstehend finden Sie unsere Sitzadressen und die entsprechenden Telefon- und Faxnummern der Zentralen:

<b>ITERA</b>			<u><a href="http://www.itera.ch">www.itera.ch</a></u>	<u><a href="mailto:info@itera.ch">info@itera.ch</a></u>
5001 Aarau	Neugutstrasse 4	Postfach 2324	T 062 836 20 00	F 062 836 20 01
6304 Zug	Industriestrasse 13C		T 041 726 05 25	F 041 726 05 21
8038 Zürich	Etzelstrasse 42		T 044 213 20 10	F 044 213 20 11